



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis, Mia Goller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.04.2024

EU-Konsultation zum Wolf

Die Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Michaela Kaniber hat in einer Pressemitteilung am 20.12.2023 mit dem Titel „Agrarministerin Kaniber: EU-Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus des Wolfes ist frohe Weihnachtsbotschaft“ mitgeteilt: „Der heutigen Erklärung ging eine europaweite Konsultation voraus, um aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die Folgen zu melden. Landwirtschaftsministerin Kaniber hatte sich an der Konsultation beteiligt, die enormen Herausforderungen des Wolfes für die Weidetierhalter geschildert und sich für einen der Realität entsprechenden Umgang mit dem Wolf eingesetzt.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie lautet der Text der gesamten Stellungnahme/Datenangabe/Meldung/Beteiligung von Staatsministerin Michaela Kaniber im Wortlaut? 3
2. Wann wurde diese abgegeben (bitte konkretes Datum nennen)? 3
3. Warum teilt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in der Antwort auf eine Schriftlichen Anfrage, Drs. 18/30635, auf die Frage 5a „Hat Bayern Daten zu Wölfen in Bayern gemeldet und sich an der von der EU-Kommissionspräsidentin erwähnten Datensammlung beteiligt?“ und auf die damit zusammenhängenden Fragen 5b und 5c (und 6a bis 6c) mit: „Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ist keine außertourliche Abfrage der EU bei den Mitgliedstaaten zu detaillierten, regionalen Daten zum Wolf bekannt“, obwohl laut o. g. Pressemitteilung Staatsministerin Michaela Kaniber sich zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (21.12.2023) nach eigenen Angaben sehr wohl bereits beteiligt hatte, die Staatsministerin und vermutlich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) also sehr wohl Kenntnis von der „Abfrage der EU“ hatten? 3
4. Bedeutet dies, dass die Staatsministerin eine Stellungnahme zum Wolf im Rahmen der EU-Konsultation abgegeben hat, ohne das fachlich zuständige StMUV darüber zu informieren? 3
5. Warum wurde das StMUV sowohl seitens der EU als auch seitens des StMELF nicht über diese Konsultation informiert (bitte die Gründe für die Nichtinformation seitens der EU und die Nichtinformation seitens des StMELF jeweils einzeln darlegen)? 3

6.	Wer konkret hat den Text, auf den sich Staatsministerin Michaela Kaniber in ihrer Pressemitteilung bezieht („Landwirtschaftsministerin Kaniber hatte sich an der Konsultation beteiligt, die enormen Herausforderungen des Wolfes für die Weidetierhalter geschildert und sich für einen der Realität entsprechenden Umgang mit dem Wolf eingesetzt“) verfasst (bitte alle Personen mit Funktionen benennen, die an der Erstellung Stellungnahme/Datenangabe/Meldung/Beteiligung für die EU-Konsultation beteiligt waren)?	4
	Anlage – Stellungnahme EU-Konsultation zur Rückkehr des Wolfes	5
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 21.05.2024

1. **Wie lautet der Text der gesamten Stellungnahme/Datenangabe/Meldung/Beteiligung von Staatsministerin Michaela Kaniber im Wortlaut?**

Siehe Anlage.

2. **Wann wurde diese abgegeben (bitte konkretes Datum nennen)?**

Die Stellungnahme wurde am 21.09.2023 an die EU-Kommission übermittelt.

3. **Warum teilt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) in der Antwort auf eine Schriftlichen Anfrage, Drs. 18/30635, auf die Frage 5a „Hat Bayern Daten zu Wölfen in Bayern gemeldet und sich an der von der EU-Kommissionspräsidentin erwähnten Datensammlung beteiligt?“ und auf die damit zusammenhängenden Fragen 5b und 5c (und 6a bis 6c) mit: „Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ist keine außertourliche Abfrage der EU bei den Mitgliedstaaten zu detaillierten, regionalen Daten zum Wolf bekannt“, obwohl laut o.g. Pressemitteilung Staatsministerin Michaela Kaniber sich zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (21.12.2023) nach eigenen Angaben sehr wohl bereits beteiligt hatte, die Staatsministerin und vermutlich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) also sehr wohl Kenntnis von der „Abfrage der EU“ hatten?**
4. **Bedeutet dies, dass die Staatsministerin eine Stellungnahme zum Wolf im Rahmen der EU-Konsultation abgegeben hat, ohne das fachlich zuständige StMUV darüber zu informieren?**
5. **Warum wurde das StMUV sowohl seitens der EU als auch seitens des StMELF nicht über diese Konsultation informiert (bitte die Gründe für die Nichtinformation seitens der EU und die Nichtinformation seitens des StMELF jeweils einzeln darlegen)?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage auf Drs.18/30635 erfolgte im August 2023. Kenntnis über die EU-Konsultation zum Wolf erlangte das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) am 05.09.2023.

Nachdem dem StMUV die EU-Konsultation zum Wolf bekannt wurde, hat es sich daran beteiligt. Die Beiträge von StMUV und Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) wurden dabei untereinander abgestimmt.

Die in Frage 3 zitierte Antwort des StMUV auf o.g. Anfrage war somit zum Zeitpunkt der Beantwortung korrekt. Dies trifft jedoch nicht auf den Zeitpunkt der Drucklegung am 21.12.2023 zu.

- 6. Wer konkret hat den Text, auf den sich Staatsministerin Michaela Kaniber in ihrer Pressemitteilung bezieht („Landwirtschaftsministerin Kaniber hatte sich an der Konsultation beteiligt, die enormen Herausforderungen des Wolfes für die Weidetierhalter geschildert und sich für einen der Realität entsprechenden Umgang mit dem Wolf eingesetzt“) verfasst (bitte alle Personen mit Funktionen benennen, die an der Erstellung Stellungnahme/Datenangabe/Meldung/Beteiligung für die EU-Konsultation beteiligt waren)?**

Das Schreiben wurde auf dem regulären Dienstweg auf Arbeitsebene entworfen und von der Staatsministerin autorisiert und unterzeichnet.

Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Per E-Mail
Europäische Kommission

EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.eu-
ropa.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Z7-7950-1/1085/3

München, 21.09.2023

Stellungnahme EU-Konsultation zur Rückkehr des Wolfes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit im Rahmen einer EU-Konsultation zur Rückkehr des Wolfes Stellung nehmen zu können. Als zuständige Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übermittele ich eine Analyse der schwierigen Situation der bayerischen Landwirtinnen und Landwirte aufgrund der Rückkehr des Wolfes und schlage zielorientierte und angemessene Maßnahmen vor, um die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen.

Zusammenfassung

- Der Erhaltungszustand des Wolfs in Bayern (wie auch in Deutschland) verbessert sich stetig. Die stark steigende Zahl an Wölfen stellt unsere Gesellschaft und insbesondere die Landwirtschaft vor enorme Herausforderungen. Die voranschreitende Ausbreitung ist eine existentielle Bedrohung für die traditionelle Weidewirtschaft, die eine der artgerechtesten und tierwohlfreundlichsten Haltungsformen darstellt.
- Der Herdenschutz ist ein wichtiger Baustein, um die Betroffenen zu unterstützen. Hier setzt die bayerische Staatsregierung auf praktikable und

zumutbare Schutzmaßnahmen und stellt umfangreiche Fördermaßnahmen zur Verfügung.

- Die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit und Zumutbarkeit sind für Weidetierhalter und Gesellschaft erreicht. Vor dem Hintergrund, dass Wölfe aufgrund des sich stetig verbessernden Erhaltungszustands jederzeit und überall auftreten können, führt ein entsprechend umfassender Herdenschutz sowohl die Betriebe mit Weidewirtschaft als auch die Zivilgesellschaft an finanzielle und organisatorische Grenzen.
- Herdenschutzmaßnahmen sind in vielen Fällen aufgrund der Bedingungen vor Ort und der auftretenden Zielkonflikte nicht möglich oder nicht zumutbar.
- Würde die Weidetierhaltung in Bayern wegfallen, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie den Tourismus.
- Aus bayerischer Sicht muss eine naturnahe, tierwohlgerechte Weidehaltung in jeder Region möglich sein. Auch gilt es, die berechtigten Bedenken und Ängste der insbesondere betroffenen Landbevölkerung ernst zu nehmen.
- Um dies sicherzustellen, sollten auf europäischer Ebene insbesondere die folgenden Punkte umgesetzt werden:
 - Für ein vollständiges Gesamtbild des Erhaltungszustandes sollte das Wolfsmonitoring auf europäischer Ebene stärker auf die biogeographischen Regionen ausgerichtet werden. Bayern ist hier bereits im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten aktiv: Im Jahr 2022 vereinbarte die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp) eine Vereinbarung für ein staatenübergreifendes Monitoring. Generell zeigt sich, dass hier der in der FFH-Richtlinie auf den einzelnen Mitgliedstaat abzielende Ansatz an seine Grenzen stößt.
 - Der Schutzstatus des Wolfes muss abgesenkt werden, indem er von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie überführt wird, um das erforderliche und angemessene Bestandsmanagement zu ermöglichen.

Im Einzelnen:

I. Umfang der Weidetierhaltung in Bayern und ihre Bedeutung

Bayern hat aktuell eine Weidefläche von rund 346.000 Hektar. Der Großteil der Weideflächen befindet sich in Grünlandgebieten zum Beispiel im Voralpenraum und vereinzelt in den Mittelgebirgslagen (z. B. Bayerischer Wald, Spessart, Rhön und Fichtelgebirge). Insgesamt 11 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder 32 % der Dauergrünlandfläche werden durch Beweidung genutzt. Die Weidefläche untergliedert sich in Mähweiden (71 %), Weiden (12 %), Sommerweiden (5 %), Hutungen (1 %) und anerkannten Almen/Alpen (11 %). Die Beweidung erfolgt auf 50 % der Fläche durch Milchvieh, auf 35 % der Fläche durch Jungvieh, Mastrinder und Mutterkühe, auf 13 % der Fläche durch Schafe und auf 2 % durch Gehegewild.

Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerichte Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichen, landeskulturellen und sozioökonomischen Gründen für den Erhalt unserer Kulturlandschaften unverzichtbar.

Die vorhandene Weidewirtschaft mit Rindern, Schafen und Ziegen garantiert den Erhalt einer breiten Biodiversität für Flora und Fauna im bayerischen Voralpenraum sowie in den verschiedenen Mittelgebirgsregionen. Eine alternative Pflege durch maschinelle oder in Extremlagen manuelle Bewirtschaftung würde zu nicht tragbaren Kosten führen und könnte die Wirkung der Beweidung nur zu einem geringen Teil ersetzen. Hinzu kommt, dass die touristisch sehr attraktive und durch hohe Buchungszahlen stark nachgefragte bayerische Kulturlandschaft mit vielen kleingliedrigen Wechseln von Wald und Weide ihre Anziehungskraft verlieren würde.

II. Herdenschutz in Bayern

1. Überblick

In Gebieten, in denen Herdenschutzmaßnahmen möglich und zumutbar sind, stellt eine wolfsabweisende Einzäunung das wichtigste Instrument zum Schutz der Nutztiere dar. Daneben sind auch Behirtung und Herdenschutzhunde eine grundsätzliche Option. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung

von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf (FöRIHW) werden Weidetierhalter von der bayerischen Staatsregierung bei Präventionsmaßnahmen umfassend unterstützt. Die Förderung wird flankiert durch ein breites Beratungsangebot zum Herdenschutz.

2. Bayerische Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Seit Mai 2020 wird in Bayern das Förderprogramm „Investition Herdenschutz Wolf“ angeboten. Hier werden Investitionen in präventive Herdenschutzmaßnahmen wie Mobilzäune, Festzäune, Mobilställe und Herdenschutzhunde mit einem Fördersatz von bis zu 100 % staatlich gefördert. Zum 31.12.2022 wurden von der Maßnahme ca. 25 % der Landesfläche Bayerns erfasst. Bisher haben ca. 12 % der Weidetierhalter innerhalb der Förderkulisse eine Herdenschutzförderung in Anspruch genommen. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden in Bayern rund 10,2 Mio. Euro an staatlichen Zuwendungen für Herdenschutzmaßnahmen an Zuwendungsempfänger ausbezahlt.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat im Jahr 2017 den Aufwand für einen bayernweiten flächendeckenden wolfsabweisenden Herdenschutz berechnet. Um alle nicht wehrhaften Nutztiere vor dem Wolf zu schützen, müssten rund 57.000 Kilometer wolfsabweisende Zäune errichtet werden. Beim damaligen Preisniveau würden Kosten in Höhe von 327 Mio. Euro für die Errichtung der Zäune entstehen (zuzüglich 35 Mio. Euro für jährliche Ersatzinvestitionen, Unterhalt und Nebenkosten). Der Aufwand zum Ausmähen des Zauns und zum Freihalten von Bewuchs wurde auf weitere 10 Mio. Euro jährlich geschätzt. Umgerechnet auf den landwirtschaftlichen Betrieb würden auf jeden Rinderhalter mit Weidebetrieb Investitionskosten in Höhe von durchschnittlich 22.000 Euro und für jeden Koppelschafhalter mit Weidebetrieb Investitionskosten in Höhe von durchschnittlich 6.000 Euro zukommen. Die jährlichen Kosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für die Errichtung von wolfsabweisenden Zäunen in der Zwischenzeit erheblich erhöht haben.

3. Umsetzung von Herdenschutz in Bayern

Herdenschutz ist in vielen Fällen aber nicht überall in Bayern möglich oder zumutbar.

Dies gilt insbesondere auch für die Errichtung wolfsabweisender Zäune. Zum einen gibt es viele Weideflächen - meist in Berggebieten -, die sich aufgrund ihrer Topografie, ihres Untergrunds oder aufgrund der speziellen Geländeauf- formung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand wolfsabweisend einzäunen lassen. Zum anderen besteht ein erhebliches Konfliktpotential mit dem Naturschutz, da wolfsabweisende Zäune Barrieren für viele andere Wild- tiere darstellen und somit zu einer Zerschneidung der Landschaft führen. Hinzu kommen Nutzungskonflikte mit dem Tourismus. Wolfsabweisende Zäune dürfen nicht die Wander- und Mountainbikeweg kreuzen, da nicht si- chergestellt werden könnte, dass nach der touristischen Nutzung die Tore wie- der geschlossen werden. Bereits heute verbieten Schutzgebietsverordnungen in manchen Schutzgebieten das Errichten wolfsabweisender Zäune, obwohl die Weideflächen ohne Weiteres entsprechend zäunbar wären.

Eine Behirtung vorwiegend der Schaf- und Ziegenherden, die ein der Wan- derschäferie vergleichbares Schutzniveau bietet, ist in vielen Regionen tradi- tionell nicht etabliert und scheitert vor allem im Alpenraum an den dafür zu- sätzlich notwendigen Einstellungs- und Pferchmöglichkeiten in der Nacht, an der Verfügbarkeit von ausgebildeten Hirten sowie an der Erreichbarkeit der Unterkünfte für die Hirten.

Der Einsatz von Herdenschutzhunden könnte für einige Betriebe eine Alter- native darstellen, ist jedoch gerade im touristisch stark frequentierten Bayern bis auf wenige Ausnahmen nicht möglich, da Herdenschutzhunde Menschen angreifen, sobald sich diese der Herde nähern. Daher stellen Herdenschutz- hunde an den Tierhalter besondere Anforderungen, welche stets die Grenze des Zumutbaren überschreiten.

Vor diesem Hintergrund ist mit einem massiven Rückgang der Weidetierhal- tung in Bayern zu rechnen. Extensive Weidewirtschaft erlaubt ökonomisch in

der Regel keine Spielräume für zusätzliche Investitionen. Eine staatliche Finanzierung sämtlicher Herdenschutz-Investitionen wäre nicht mehr darstellbar. Auch die Allgemeinheit kann die unter Ziffer II. 2 genannten Kosten für Herdenschutz, die durch eine unregulierte Ausweitung der Wolfsbestände entstehen, nicht hinreichend abdecken, um dieser Entwicklung wirksam entgegenzuwirken.

4. Folgen des Rückgangs der Weidetierhaltung

Würde die Weidetierhaltung in Bayern massiv zurückgehen, hätte dies vielfältige negative Folgen. Aus verschiedenen langjährigen Studien ist bekannt, dass ohne die Beweidung von extensiven Grenzertragsstandorten ein Verlust an Biodiversität in Flora und Fauna die Folge wäre. Die Pflanzengesellschaft dieser Standorte würde an Vielfalt verlieren, da Tritt und Verbiss der Tiere fehlen. Insekten- und Tierwelt würden sich verändern, da der Kot der Weidetiere vielen Insekten als Nahrung oder als Habitat dient. Ohne die Beweidung würden diese Flächen verbuschen und in der Folge später auch verwalden, und eine Touristische Nutzung in der bisherigen Form wäre nicht mehr möglich.

Nur durch die Weidetierhaltung werden Grenzertragsstandorte für die Erzeugung von Nahrungsmitteln nutzbar gemacht, die ansonsten hierfür mangels Eignung nicht zur Verfügung stünden.

Gerade in der kleinstrukturierten Landwirtschaft Bayerns mit vielen Nebenerwerbsbetrieben stellt der Tourismus ein wichtiges Element der Einkommenskombination dar, die für den Erhalt die Überlebensfähigkeit dieser Betriebe essenziell ist. Der Tourismus würde gerade in grünlandstarken Gebieten mit einem hohen Anteil von Grenzertragsstandorten wie dem Voralpenland und den Mittelgebirgslagen deutlich abnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.